

**Referat von Frau Abteilungsleiterin Ministerialdirigentin Ingrid Kaindl,  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und  
Integration, anlässlich des Fachtags der Caritas am 8. Juni 2016  
zum Thema „Ziele und Fördermöglichkeiten für die Arbeit mit Geflüchteten“**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein Thema bewegt uns alle in zunehmendem Maße: Die Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs. Das ist die derzeit größte gesamtgesellschaftliche Aufgabe seit der Wiedervereinigung.

Das Jahr 2016 steht, wie auch schon das vergangene Jahr 2015, unter dem Zeichen der weltweiten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. Über eine Million Menschen sind im letzten Jahr nach Deutschland gekommen. Der Großteil der Asylsuchenden kam in Bayern an und wurde erst im Anschluss auf andere Bundesländer verteilt. Ca. 150.000 Asylbewerber haben wir in Bayern aufgenommen, in winterfesten Unterkünften untergebracht und versorgt.

Dass wir das alles geschafft haben, ist die Gemeinschaftsleistung aller, allen voran der Kirchen und deren Verbände. Ich will Ihnen an dieser Stelle für diese gewaltige Kraftanstrengung danken!

Ich will aber auch sagen, wie wichtig die Unterstützung von Tausenden von Ehrenamtlichen Helfern war und ist. Sie haben für die Flüchtlinge Kleiderspenden organisiert, geben Deutschkurse und unterstützen sie bei alltäglichen Fragen. Auf dieses außerordentliche ehrenamtliche Engagement können wir in Bayern stolz sein!

Aber ein ganz wesentlicher Aspekt liegt noch vor uns: Die Integration derjenigen, die für längere Zeit oder für immer bei uns bleiben. Diese Menschen müssen wir in unsere Gesellschaft gut integrieren.

Eines ist bereits jetzt klar: Ein zentraler Schlüsselfaktor gelebter und gelingender Integration ist der Zugang zur Arbeitswelt. Wir wollen, dass die Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und auch ihren Beitrag für unsere Gesellschaft und Wirtschaft leisten.

Gelingende Integration ist die Voraussetzung dafür, dass die Arbeitslosigkeit niedrig und der Wohlstand hoch bleibt und dafür, dass unsere Gesellschaft zusammenhält.

Für eine gelingende Integration hat die Bayerische Staatsregierung bereits im Herbst letzten Jahres das Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ auf den Weg gebracht. Das Programm umfasst ein Maßnahmenpaket im Umfang von insgesamt rd. 548 Mio. Euro allein im Jahr 2016. Das ist einmalig in Deutschland. Wichtig ist, dass unsere Integrationspolitik eine klare Richtung hat. Dafür sehe ich 5 wichtige Faktoren:

Die Werte: Es ist wichtig, dass die Menschen, die zu uns kommen, mit uns, nicht neben uns, nicht gegen uns leben wollen.

Die deutsche Sprache: Denn sie ist der Schlüssel zu jeder Integration. Wir wollen deshalb, dass alle die hier leben, rasch Deutsch lernen. Wir stärken deshalb die Sprachförderung für Kinder, Schüler und Erwachsene.

Das Wohnen: Wir wollen keine Parallelgesellschaften und keine Bildung von Parallelstrukturen. Eine entscheidende Funktion für gelingende Integration wird die im Bundesintegrationsgesetz vorgesehene Wohnsitzregelung haben. Sie gibt uns ein Instrument, die vielen Zuwanderer ausgewogen zu verteilen. Damit können wir vor allem auch der Gefahr der Segregation und Ghettoisierung begegnen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass der Wohnraum für die Einheimischen nicht weniger wird. Wir investieren also zusätzlich, so sind im Wohnungspakt Bayern 28.000 neue Mietwohnungen bis 2019 vorgesehen.

Die Bildung: Von der Kindertagesstätte bis zur beruflichen Bildung. Das ist der zentrale Hebel für Wirtschaftskraft und Wohlstand von morgen. Ohne qualifizierte berufliche Bildung wird der Start ins Arbeitsleben ganz, ganz schwer.

Damit sind wir bei dem heutigen Thema:

Die Arbeit: Wir wollen, dass möglichst viele rasch in Ausbildung und Arbeit kommen und ihren Lebensunterhalt selbst tragen. Aber wir dürfen uns hier nichts vormachen: Es wird dauern. Das zeigen Erhebungen aus der Vergangenheit: Danach waren nach einem Jahr knapp zehn Prozent der Migranten beschäftigt, nach fünf Jahren 50 Prozent, nach zehn Jahren 60 Prozent.

Den Maßnahmen zur beruflichen Integration kommt zentrale Bedeutung zu. Der bayerische Arbeitsmarkt steht aktuell noch hervorragend da. Bayern hat mit 3,6 Prozent in 2015 die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer, noch vor Baden-Württemberg mit 3,8 Prozent (Bund 6,4 Prozent). Das ist der niedrigste Wert seit der Jahrtausendwende. Wir haben in Bayern in den letzten zehn Jahren die Arbeitslosenquote mehr als halbiert. Die Arbeitskräftenachfrage war 2015 so hoch wie nie und lag zuletzt mehr als das Doppelte über dem Niveau im Jahr 2004.

Auch aktuell im Mai 2016 liegt die Arbeitslosenquote mit 3,4 Prozent abermals 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres (Mai 2015: 3,5 Prozent). Noch schlägt der Flüchtlingszugang nicht in größerem Maße auf die Arbeitsmarktstatistik durch.

Jedoch zeigen sich in der Statistik auch die ersten Vorboten: Die Arbeitslosenquote der Ausländer beträgt im Mai 2016 8,6 Prozent (69.054; D: 14,74 Prozent, 620.000). Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Prozent (D: 11,6 Prozent). Und auch im Regierungsbezirk Niederbayern verzeichnet die Regionaldirektion Bayern (RD) der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit im Mai 2016 um 0,2 Prozent (auf jetzt 3,2 Prozent) gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr. Dies ist auch in der Zuwanderung durch Flüchtlinge begründet. Allein die Zahl der arbeitslosen Syrer in der Grundsicherung ist in Niederbayern im Vergleich zum Vorjahr um das Achtfache gestiegen (2.029).

Laut Aussage der RD waren im Mai 2016 gut 69.000 Menschen mit Fluchthintergrund aus den zugangsstärksten nicht europäischen Asylzugangsländern arbeitsuchend gemeldet (Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien; + Europa: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russ. Föderation, Ukraine). Mit der Beschleunigung der Anerkennungsverfahren erhöhen sich diese Zahlen laufend. Die BA rechnet derzeit in Deutschland mit 660.000 bleibeberechtigten Menschen, von denen 70 Prozent bzw. 460.000 erwerbsfähig sein werden. Für Bayern wären das nach dem Königsteiner Schlüssel gut 70.000 erwerbsfähige Personen.

Das bedeutet, wir müssen gewappnet sein. Wir stehen vor einer großen Herausforderung und es bedarf intensiver Anstrengungen, um die Flüchtlinge fit für den deutschen Arbeitsmarkt zu machen. Welche Bildung und Berufserfahrung die Flüchtlinge vorweisen können, die derzeit nach Deutschland kommen, lässt sich schwer sagen, da es noch keine repräsentative Untersuchung gibt.

Aus Syrien und dem Irak kämen Menschen mit guter Schulbildung, heißt es aus der BA. Der Alphabetisierungsgrad liege hier bei mehr als 90 Prozent. Aus Befragungen des IAB weiß man, dass es in den Herkunftsländern tendenziell eher die Mittelschicht ist, die das Land verlässt. Klar ist aber auch: Es kommen nicht nur Ärzte und Ingenieure.

Das lässt zumindest ein IAB-Bericht vermuten, in dem Daten von Erwerbstätigen aus den Asylherkunftsländern ausgewertet wurden – also von Menschen, die schon etwas länger hier sind.

Danach können acht Prozent einen akademischen Abschluss vorweisen, weniger als 30 Prozent einen Berufsabschluss. Jeder Fünfte (22 Prozent) hingegen hat keinen Hauptschulabschluss. Und klar ist auch: Um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können, müssen viele Flüchtlinge erst einmal Deutsch lernen.

Im Hinblick auf den Beitrag von Flüchtlingen zur Fachkräftesicherung deutet das auf Folgendes hin: Kurzfristig ist der Eintritt in Arbeit und Ausbildung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse

und fehlender adäquater beruflicher Qualifikationen nur für einen sehr geringen Teil der Flüchtlinge möglich. Ausbildungsfähige Jugendliche können jedoch mittelfristig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Sie könnten damit mittel- und langfristig auch einen gewichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Deshalb muss auch der Weg über eine qualifizierte Ausbildung Vorrang haben. Der Weg ist am Anfang steinig und es wird dauern. Und: Die Jüngeren werden sich leichter tun als die Älteren.

Aber ich bin überzeugt: Über Fördern und Fordern kommt man ans Ziel. Auch umgekehrt ist für die jungen Flüchtlinge eine Ausbildung die Chance und Basis für ihre Zukunft. Leider setzen viele auf Aushilfsjobs, um mit dem schnellen Geld die Schlepper zu bezahlen oder es nach Hause zu schicken. Viele stecken in dem Dilemma. Und so nachvollziehbar diese Motive auch sein mögen: Das darf nicht unser Ziel sein. Hier müssen wir mit allem Engagement und alle gemeinsam daran arbeiten, dass diese Weiche am Anfang richtig gestellt wird.

Ich möchte auch nicht, dass die Qualität der Ausbildung nach unten korrigiert wird. Wir haben ein einmaliges duales Bildungssystem, auf das wir stolz sein können und um das wir international beneidet werden. Warum sollen wir das aufgeben? Die Wirtschaft braucht Fachkräfte. Und wir müssen den jungen Menschen vermitteln: Wenn Du Dich anstrengst, wirst Du belohnt. Dabei unterstützen wir sie.

Bei der Integration in die Ausbildung und in den Arbeitsmarkt sind vor allem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundesagentur für Arbeit gefordert.

Aber auch Bayern handelt: Wir haben am 13. Oktober mit der Bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ auf den Weg gebracht. Der Name ist unser Programm. Der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die Kammern der Wirtschaft (IHK, HWK) und die Regionaldirektion Bayern der BA haben sich hier ganz maßgeblich mit eingebracht. Also das gesamte Spektrum, vom Groß- bis zum Handwerksbetrieb. Sie haben damit gemeinsam und eindrucksvoll gezeigt, wie man sich einer solch riesigen Herausforderung gemeinsam, schnell und entschlossen stellt.

Mit dieser Vereinbarung ist Bayern bundesweit vorn. Kein anderes Bundesland hat bislang vergleichbare Ansätze zur Arbeitsmarktintegration. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir 20.000 Flüchtlingen bis Ende 2016 ein Praktikum, eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz anbieten. Bis Ende 2019 sollen 60.000 Menschen in Arbeit integriert werden. Allein das Bayerische Arbeits- und Sozialministerium nimmt dafür 12 Millionen Euro in die Hand. Was soll mit dem Geld geschehen? Welche Maßnahmen wollen wir damit fördern?

Damit fördern wir insgesamt 6 Maßnahmeblöcke

### 1. Projekte zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Herstellung der Ausbildungsreife

Dafür stellt das Staatsministerium rd. 1,6 Mio. € zur Verfügung. Für eine optimale Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt haben wir beispielsweise zusammen mit der vbw und Regionaldirektion bereits im Juni 2015 das Modellprojekt „Integration durch Arbeit“ (IdA) ins Leben gerufen. Das Projekt IdA der vbw in Kooperation mit dem StMAS und der RD wendet sich an nicht mehr schulpflichtige Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive, die eine berufliche Vorqualifikation aus dem Herkunftsland mitbringen.

Es startete im Juni 2015 an den Standorten München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Mainburg und ist nach einer Laufzeit von neun Monaten abgeschlossen. Von den insgesamt 109 Teilnehmern konnten 35 erfolgreich in eine Arbeit, Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. Der Erfolg des Projektes mit einer Vermittlungsquote von 32 Prozent zum Zeitpunkt des Maßnahmenendes ist bereits als überdurchschnittlich zu werten. Eine abschließende Bewertung ist erst sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme möglich, um nachgehende Vermittlungen in die Bilanz miteinbeziehen zu können.

Die Hauptinhalte des Projektes waren der Erwerb der deutschen Sprache und Praktikumseinsätze in den beteiligten Unternehmen. Das StMAS hat mit 150.000 € die Kosten der allgemeinsprachlichen Qualifizierung der Teilnehmer übernommen. Anfang 2016 wurde das Projekt IdA

auf bayernweit über 1.000 Teilnehmer erweitert. Das StMAS trägt mit einem Fördervolumen von rd. 1,3 Mio. Euro erneut die Kosten für die allgemeinsprachliche Qualifizierung der Teilnehmer. Alle bayerischen Arbeitsagenturen beteiligen sich an IdA 1000; es wurden insgesamt 1.234 Plätze angemeldet.

Das Projekt IdA BayernTurbo der vbw in Kooperation mit dem StMAS und der RD Bayern bereitet jugendliche Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und guter Schulbildung innerhalb von sechs bis acht Monaten auf eine betriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung und damit gezielt auf die Anforderungen im Beruf vor. Dem Projekt vorangestellt ist ein 2-monatiger Sprachkurs, der mit rd. 1 Mio. Euro vom StMAS finanziert wird.

Insgesamt sollen knapp 700 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren auf eine Ausbildung im Herbst 2016 und Herbst 2017 (mit vorgeschalteter Einstiegsqualifizierung) vorbereitet werden. Das Projekt startete im Januar 2016. Im März 2016 begann der Berufsintegrationskurs mit Praktika.

## 2. Betriebliche Ausbildungsstellen für jugendliche Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

fördern wir mit 2,64 Mio. Euro p. a.

Die Förderung soll zum Beginn des Ausbildungsjahres 2016 (September 2016) greifen. Die hierzu vorgesehenen Förderhinweise werden sich am bereits bestehenden ESF-Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ orientieren. Anerkannte Asylbewerber wurden im Übrigen bereits in der Vergangenheit im Rahmen des ESF-Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ gefördert.

Fördervoraussetzungen hierfür sind:

- zu Beginn der Berufsausbildung höchstens 25 Jahre alt;
- erfolgreicher Abschluss der Mittelschule als höchster Schulabschluss (entspricht dem früheren Hauptschulabschluss, keine Förderung bei Quali);
- oder Anspruch des Jugendlichen auf Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung nach dem SGB III (ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder Assistierte Ausbildung (AsA)).

## 3. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf

stärken wir außerdem mit ca. 1,5 Mio Euro.

Zielgruppe der AJS sind junge Menschen mit besonderen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen (§ 13 SGB VIII). Gefördert werden ganzheitliche Maßnahmen, in denen junge Menschen aus der Zielgruppe beschäftigt, qualifiziert und ausgebildet werden. Die Durchführung erfolgt überwiegend in einem realistischen betrieblichen Rahmen (insbesondere in Jugendwerkstätten).

## 4. Zusätzliche Ausbildungsakquisiteure

fördern wir mit 1,62 Mio. Euro p. a.

Das StMAS fördert bereits seit 1997 Ausbildungsakquisiteure (AQ) über den Arbeitsmarktfonds (AMF). Die Ausbildungsakquisiteure sollen jugendliche Flüchtlinge dort abholen, wo sie sich aufhalten, sie sollen die peer-groups (also die Gruppen von jugendlichen Flüchtlingen, die sich an bestimmten Treffpunkten aufhalten und untereinander eine große Solidarität haben) und Familien proaktiv aufsuchen sowie Hilfestellungen leisten. Eine ihrer Hauptaufgaben wird es sein, über die Chancen und über die Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung, speziell im Handwerk zu informieren.

Durch ihr großes Netzwerk ist es den AQ möglich, die Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule Beruf sowie die Betriebe bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs milieuspezi-

fisch zu unterstützen. So gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz in der Praxis nicht immer einfach:

Viele Flüchtlinge kennen nur ein paar Berufsbilder; bei den männlichen Flüchtlingen allen voran den Kfz-Mechatroniker. Hier gilt es über große Bandbreite einer dualen Berufsausbildung aufzuklären und andere, vielleicht auch für den einzelnen „bessere“ Möglichkeiten aufzuzeigen

Die jungen Flüchtlinge werden häufig von verschiedenen Personen begleitet, z. B. dem Lehrer, dem Schulsozialarbeiter, dem Betreuer und oft einem ehrenamtlichen Paten als Unterstützer. Das Problem ist oft, dass diese Personen mit unterschiedlichen Aufgaben, unterschiedlichen Kenntnissen über die Ausbildungsmöglichkeiten und mit unterschiedlichen Vorstellungen über die einzelnen Berufe Einfluss auf den jungen Flüchtling nehmen.

Diese wissen dann oft nicht, „wem sie glauben sollen bzw. wessen Rat sie annehmen sollen“.

Hier kommt Akquisiteur „von außen“ ins Spiel: Er weiß

- Was brauche ich für Kenntnisse, für Voraussetzungen für diesen Beruf.
- Reichen die Fähigkeiten/Neigungen/Kenntnisse des Flüchtlings hierfür?
- Braucht der Flüchtling vor der Ausbildung vielleicht noch weitere Maßnahmen?
- Welche Arbeitgeber suchen einen Auszubildenden?
- Und so weiter.

Wir haben bereits Rückmeldungen, dass die Bereitschaft der Betriebe Flüchtlinge auszubilden geringer wird, wenn sie zu viele negative Erfahrungen gemacht haben, z. B. weil die Flüchtlinge noch nicht ausbildungsreif waren oder weil sie die Ausbildung als Rettung vor einer Abschiebung gesehen haben. Hier kann Gutgemeintes auch Schaden anrichten.

Die Akquisiteure müssen also Ansprechpartner für alle Beteiligten am Eingliederungsprozess eines Flüchtlings sein, angefangen von diesem selbst, seiner Umgebung wie Lehrer, Betreuer etc., die Betriebe und die zuständigen Stellen und Behörden. Daneben sind sie auf Veranstaltungen und Messen präsent, um die Chancen und Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung bekannt zu machen und möglichst viele junge Flüchtlinge und potentielle Arbeitgeber zu erreichen.

Herr Karmann, einer der Flüchtlings-Akquisiteure der HWK Oberbayern, hat u. a. auch mit der Caritas Veranstaltungen zum Thema „Wohnheim“ gemacht. Und er hat in seinem letzten Bericht das Bild der „Bildungsreise“ (Bericht S. 5) verwendet, das ich sehr treffend finde.

Bis jetzt haben wir 23 weitere zu den seit 01.10.2015 tätigen vier Flüchtlings-Akquisiteuren bewilligt. Das Geld wird wohl noch für einen Akquisiteur reichen. Dafür liegen uns schon Anträge vor, die aber noch geprüft werden müssen.

## 5. Jobbegleiter

werden wir mit 3,45 Mio. € etablieren.

Das Unterstützungsangebot der Jobbegleiter ist neu und richtet sich primär an Flüchtlinge, die bereits in Beschäftigung oder auf dem Weg dorthin sind und ausreichende beschäftigungsrelevante Sprachkenntnisse besitzen. Und es richtet sich auch an Unternehmen. Die Jobbegleiter sollen nach dem ganzheitlichen Ansatz die Integration des Einzelnen unterstützen bzw. gemeinsam mit dem vorhandenen Netzwerk koordinieren und als Lotse fungieren.

Hierbei ergeben sich u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte:

Vermittlungsunterstützende Leistungen für die Zielgruppe bei der Vorbereitung, Vermittlung und Integration in Arbeit, vor allem zwischen Jobcenter, Arbeitsagentur, Flüchtling und (potentiell) Arbeitgeber. Das heißt, der Jobbegleiter soll den Flüchtling an die Hand nehmen und ihn soweit nötig, z. B.

- motivieren, Weiterbildungsmaßnahmen und Sprachkurse zu besuchen und (wenn möglich erfolgreich) abzuschließen.
- unterstützen bei der Vermittlung von geeigneten und passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen und Sprachkursen.
- die Notwendigkeit von beruflicher und sprachlicher Qualifizierungen für eine erfolgreiche Integration aufzeigen.
- bei Bewerbungen unterstützen.
- die Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer, die Bedeutung von Arbeit in der hiesigen Gesellschaft, die Erwartungen, die in Deutschland an Arbeitnehmer gesetzt werden, aufzeigen. So hat man in Deutschland pünktlich zur Arbeit zu erscheinen oder man kann nicht den Bruder schicken, wenn man selbst krank ist. Oder die Entschuldigung: „Der Bus sei nicht gefahren.“ In Deutschland fahren die Busse! (Anders als die Münchner S-Bahnen!)

Die Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses durch Unterstützung der Zielgruppe sowie der Unternehmen ist eine weitere wichtige Aufgabe der Jobbegleiter. Unter dieser Aufgabe stellen wir uns vor, dass der Jobbegleiter auch nach Arbeitsaufnahme mindestens noch 6 Monate als Ansprechpartner sowohl für den Flüchtling als auch den Betrieb, konkret Vorgesetzte oder Kollegen zur Verfügung steht, z. B.

- um Verständnis für fluchtspezifische Probleme und Anfangsschwierigkeiten zu schaffen
- als Ansprechpartner auch für Vorgesetzte und Kollegen, insbesondere zur Konfliktprävention und um Missverständnisse aufgrund kultureller Unterschiede aufzuklären. Ich verweise beispielsweise auf die oben angesprochene Pünktlichkeit. Die Ausübung religiöser Riten wie das Beten während der Arbeitszeit führt nicht selten zu Irritationen bei Vorgesetzten und Kollegen.
- Oder: Stellt sich nach Arbeitsaufnahme heraus, dass noch ein berufsbegleitender Sprachkurs nötig ist, kann sich der Jobbegleiter darum kümmern.

Lotsenfunktion bei der Alltagsbewältigung und der Integration in die Gesellschaft: Der Jobbegleiter soll hier als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen hinsichtlich Wohnung, Mobilität, Banken und Versicherungen, Familie, Gesundheit u. ä. fungieren und eine Lotsenfunktion bei der Alltagsbewältigung einnehmen.

Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit: Hier denken wir an Koordinierung und Networking, u. a. mit folgenden Akteuren: Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, Unternehmen, Ausländerbehörde, BAMF, Anerkennungsberatung, professionellen und ehrenamtlichen Akquisiteuren, Sozialamt, Jugendamt, Schulamt, Gesundheitswesen, Wohnungsfürsorge, Kommune, Banken/Versicherung, Gewerkschaft, Ehrenamtskoordinator, Helferkreisen, Asylsozialberatung, Migrationsberatung, Bildungsträgern wie VHS u. ä.

Zum Jobbegleiter liegen uns derzeit 26 Anträge vor. Nach Sichtung aller Anträge werden wir demnächst die ersten Genehmigungen aussprechen.

#### 6. 5 zusätzliche Anerkennungsberatungsstellen

werden mit 650.000 Euro gefördert.

Zuzüglich zu den drei vom Bund geförderten Anerkennungsberatungsstellen sollen weitere fünf von Bayern geförderte Anerkennungsberatungsstellen hinzukommen. Auch hier werden wir nach Sichtung der Anträge die entsprechenden Genehmigungen aussprechen. Damit ist dann in jedem Regierungsbezirk sowie der LH München eine Beratungsstelle vorhanden.

#### Wichtig ist mir Folgendes:

Die erwähnten 12 Millionen Euro sind zusätzliche Mittel und wurden nicht über Kürzungen anderer Arbeitsmarktprojekte finanziert. Das geht nicht zulasten von Langzeitarbeitslosen und

anderen Menschen, die es schwerer auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt hat. Da wird nicht gespart! Daneben haben wir schon 2014 angefangen, verschiedene Projekte speziell für Flüchtlinge aus dem bestehenden Arbeitsmarktfonds (Hier gab es keinen Antrag der Caritas in den letzten 4 Auswahlrunden. Derzeit 6 von 83 laufenden AMF-Maßnahmen u. a. Kolping und AWO) zu fördern.

#### Ich möchte zwei Beispiele nennen:

Aus dem Förderschwerpunkt 1a – regionale Arbeitsmarktinitiativen fördern wir ein Projekt des Wirtschaftsforums der Region Passau e. V. Unter Berücksichtigung des regionalen Arbeitskräftebedarfes, des individuellen Bildungsniveaus sowie deren Qualifizierungsbedarf soll eine passgenaue Vermittlung der Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung erfolgen. Die Bereiche sind insbesondere Gesundheitswesen, Handwerk, Hotel- und Gastronomiegewerbe.

Ein Unternehmernetzwerk soll potenzielle Arbeitgeber auf kulturelle und religiöse Besonderheiten der Zielgruppe aufmerksam machen sowie alle bereits bestehenden Initiativen zur gezielten und zügigen Vermittlung in den Arbeitsmarkt bzw. in weiterführende Maßnahmen bündeln. Es ist ein Stufenmodell vorgesehen: Kennenlernen, Schnupperpraktikum, Praktikum, Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag mit professioneller und nachhaltiger Begleitung bedarfsorientiert in jeder Stufe. Ziel: 250 Teilnehmende.

Bisheriges Evaluationsergebnis:

- Bis Februar 2016 befanden sich 72 Teilnehmende (meistens Asylbewerber) im Projekt,
- durchschnittlich verblieben die Teilnehmenden 6 Monate in der Maßnahme.
- Die Teilnehmenden (17 Prozent Frauenanteil) sind im Durchschnitt 31 Jahre alt,
- 64 Prozent der Asylbewerbenden hatten bereits einen mittleren Abschluss oder Abitur, 67 Prozent hatten schon einen Beruf in ihrem Heimatland erlernt.

Es konnten 43 Prozent der Teilnehmenden direkt in Arbeit und 32 Prozent in eine Ausbildung vermittelt werden. Ein schöner Erfolg, wie ich meine.

Ein anderes Projekt der HWK München und Oberbayern ist die Begleitung von jungen Flüchtlingen zwischen 16 und 24 Jahren während der Ausbildung, die z. B. wegen erheblicher psychischer Belastungen Unterstützung brauchen (Laufzeit: 12.09.2015 – 31.08.2017).

Das Projekt verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Die jungen Flüchtlinge sollen vorrangig aus dem Kreis der von dem Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge der Handwerkskammer für München und Oberbayern vermittelten Personen kommen. Das heißt, die Betreuungskette reißt nicht ab. Obwohl sie bereits einen Ausbildungsvertrag haben, benötigen diese jungen Flüchtlinge besondere Unterstützung, um die Ausbildung im Handwerk auch erfolgreich beenden zu können (z. B. erhebliche psychische Belastungen).

Ein fachlich und persönlich geeigneter Ausbildungsbegleiter mit sozial-pädagogischem Hintergrund und Erfahrung in der handwerklichen Berufsausbildung unterstützt die Auszubildenden bei Fragen und Problemen des Ausbildungsalltags sowie bei dem Erwerb sozialer Kompetenzen und kultureller Techniken. Dazu gehört auch eine spezifische Sprachschulung, Konfliktmanagement und Resilienztraining.

Darüber hinaus soll eine Hotline eingerichtet werden, die von Auszubildenden und Betrieben bei akuten Problemen angerufen werden kann, um das Projektpersonal zu erreichen.

Da das Projekt erst im September 2015 begonnen wurde, liegen uns noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Mit diesem Maßnahmenpaket begegnen wir einerseits den Herausforderungen des enormen Flüchtlingszugangs. Andererseits nutzen wir auch die Potenziale. Denn die Flüchtlinge sind

sehr jung. 55 Prozent sind unter 25 Jahre. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sieht deshalb ein erhebliches Potenzial, wenn jetzt in Bildung und Ausbildung investiert wird. Und genau das tun wir.

Dies ist auch eine große Chance für die Wirtschaft. Denn nach dem aktuellen IHK-Fachkräftereport fehlen der Bayerischen Wirtschaft im Jahr 2030 in Bayern 364.000 Fachkräfte.

Aber auch der Bund muss seine Hausaufgaben erledigen! Der Bund muss insbesondere mehr Sprachkurse anbieten, das ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration. Und wir brauchen eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Jobcenter. Nur so können wir Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose schnell und gezielt in Ausbildung und Arbeit bringen. Beides ist gleich wichtig!

Noch kurz zu den Änderungen durch das Bundesintegrationsgesetz: Um die Integration von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Geduldete in Ausbildung und Arbeit zu verbessern, sieht das Bundesintegrationsgesetz folgende Regelungen vor:

- Für Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive, für Geduldete wird der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung befristet deutlich erleichtert.
- Mehr Rechtssicherheit für Geduldete durch die sog. 3+2 Regelung.
- Während der gesetzlichen oder tariflichen Ausbildungszeit erhält der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Berufsausbildung; nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung eine weitere Duldung für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, wenn er vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen wird. Und für eine anschließende Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt.
- Aussetzen der Vorrangprüfung, Ermöglichung der Leiharbeit für Gestattete und Geduldete.
- Für einen Zeitraum von drei Jahren soll bei Asylbewerbern und Geduldeten für Beschäftigungen in festgelegten Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation in den Ländern auf die Vorrangprüfung verzichtet. Die Arbeitsmarktsituation in den Ländern wird insbesondere anhand der Arbeitslosenquote abgebildet. Bayern orientiert sich dabei an der Durchschnittsarbeitslosenquote für 2015, das waren 3,5 Prozent: In Bezirken mit einer Arbeitslosenquote unterhalb dieses Durchschnitts wird die Vorrangprüfung ausgesetzt, bei einer Quote darüber wird sie beibehalten.
- In diesem Zeitraum soll dann auch eine Zulassung für eine Tätigkeit als Leiharbeitnehmerin oder Leiharbeitnehmer möglich sein, wenn der Einsatzort in einem dieser Agenturbezirke liegt. Das Arbeitsministerium sieht das nicht ganz unkritisch, da die Vorrangprüfung ein wichtiges Arbeitsmarktkorrektiv darstellt, vor allem mit Blick auf die hiesigen Langzeitarbeitslosen!

#### Ich komme zum Schluss:

Meine Damen und Herren, wir stellen uns aktiv den Herausforderungen des enormen Flüchtlingszugangs. Jetzt geht es auch darum, die Chancen der Zuwanderung zu nutzen. Das heißt auch, die Potenziale der Flüchtlinge nutzen. Damit können wir uns allen ein Leben in Freiheit und Wohlstand erhalten. Integration ist ein langfristiger, und manchmal sicher auch mühevoller Prozess. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten: Fördern und Fordern.

Das Gefühl angekommen zu sein, hängt ganz entscheidend von der beruflichen Perspektive ab. Die Menschen, die zu uns kommen und dauerhaft bei uns bleiben werden, müssen frühzeitig die richtige Unterstützung erhalten, damit sie an der Arbeitsgesellschaft teilhaben können. Denn arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen wollen die meisten Zuwanderer!

Gleichzeitig werden wir den Menschen, die sich bei uns integrieren wollen, aber auch weiterhin die Hand reichen: Wir werden sie dabei unterstützen, hier bei uns Fuß zu fassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!